

BeamtenversorgungAKTUELL

| WISSENSWERTES FÜR MITGLIEDER |

Juli 2020

www.bvk-beamtenversorgung.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

erfahrungsgemäß sind Sie derzeit bzw. in Kürze mit den Haushaltsplanungen für das Kalenderjahr 2021 befasst. Es ist unser Anliegen, Sie hierbei und rund um die Themen Umlage und Beamtenversorgung zu unterstützen. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie dieses Rundschreiben auch an andere Kolleginnen und Kollegen weiter, für die die behandelten Themen von Interesse sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller
Mitglied des Vorstands

Heiko Ritz
Abteilungsleiter

THEMENÜBERSICHT

Seite

1.	Jahresabrechnung 2020	2
2.	Umlagebemessung 2021	2
3.	Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats des Bayerischen Versorgungsverbands	2
3.1	Umlagesatz bleibt stabil	3
3.2	Versorgungsverband übernimmt Meldepflicht an Eurostat	3
3.3	Wechsel der Familienkasse in Sachen Kindergeld	3
4.	Vorausberechnungen, Ruhegehaltsrechner und Beratung	3
5.	Portal	4
6.	Website und Social Media	4
7.	Meldepflichten - Kommunalwahl März 2020/Amtsantritt Mai 2020	4



BVK Bayerische
Versorgungskammer



1. JAHRESABRECHNUNG 2020

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2020 wird Ihnen Anfang Dezember 2020 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden sind)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden sind)

Um sicherzustellen, dass alle Änderungstatbestände angezeigt und erfasst wurden, bitten wir Sie, nach Erhalt der Jahresabrechnung die der Abrechnung als Anlage **beigefügte Besoldungsliste** auf **Richtigkeit und Vollständigkeit** zu prüfen.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2020 zu viel oder zu wenig erhobene Umlagen mit der nächsten Abrechnung 2021 erfolgt.

2. UMLAGEBEMESSUNG 2021

Die Berechnung der Umlagevorauszahlungen für 2021 erfolgt auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Gesamtumlage. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wird ein **Zuschlag von 3,6 %** zum Umlageergebnis 2020 angesetzt. Der Umlagesatz für das Jahr 2021 bleibt stabil bei 39,9 %.

Die Umlagevorauszahlungen werden zusammen mit der Umlage vierteljährlich wie folgt abgebucht:

- 04.01.2021
- 26.03.2021
- 25.06.2021
- 27.09.2021

3. KONSTITUIERENDE SITZUNG DES VERWALTUNGSRATS DES BAYERISCHEN VERSORGUNGSVERBANDS

Zu Beginn der neuen Amtsperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 kam der Verwaltungsrat zu seiner ersten Sitzung am 07.07.2020 in München zusammen.

Zum Vorsitzenden wiedergewählt wurde Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetages. Als seine Stellvertreter wurden gewählt Dr. Franz Dirnberger (1. Stellv.), Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, sowie Dr. Johann Keller (2. Stellv.), Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistages.



3.1. UMLAGESATZ BLEIBT STABIL

Für die Jahre 2021 mit 2025 wurde der Umlagesatz unverändert auf 39,9 % festgelegt.

3.2. VERSORGUNGSVERBAND ÜBERNIMMT MELDEPFLICHTEN AN EUROSTAT

Der Versorgungsverband übernimmt für seine Mitglieder die Mitteilung meldepflichtiger Daten über Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 349/2011 an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) durch deren Weiterleitung an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (s. Art. 108 Abs. 6 BayBG).

3.3. WECHSEL DER FAMILIENKASSE IN SACHEN KINDERGELD

Ebenfalls beschlossen wurde, dass der Bayerische Versorgungsverband seine Zuständigkeit für die Kindergeldbearbeitung zum Ende des Jahres an die Familienkasse der Bundesanstalt für Arbeit abgeben wird. Damit folgen wir den zahlreichen Landesfamilienkassen, die bereits auf die Zuständigkeit verzichtet haben zugunsten einer durchgängigen Kindergeldbearbeitung aus einer Hand. Über nähere Einzelheiten werden wir Sie bzw. alle Betroffenen rechtzeitig informieren.

4. VORAUSBERECHNUNGEN, RUHEGEHALTSRECHNER UND BERATUNG

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen sowie der unaufschiebbaren Tätigkeiten rund um die Kommunalwahl 2020 bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitungsdauer teilweise 4-5 Monate in Anspruch nehmen kann und wir in Einzelfällen Anfragen auch ablehnen (z. B. lebensjunge Angemeldete oder Wiederholungsanfragen), um dringendere Fälle ohne bisherige Berechnungen bearbeiten zu können.

Es steht Ihnen jedoch zur Berechnung von Versorgungsansprüchen auf unserer Homepage ein eigens von uns entwickelter [Ruhegehaltsrechner](#) zur Verfügung. Dieser ermöglicht Ihnen online die Ermittlung des Ruhegehaltssatzes sowie des Versorgungsabschlages nach bayerischem Recht.

Einmal eingegebene Dienstzeiten können auch abgespeichert und somit immer wieder für künftige Berechnungen verwendet werden. Bitte verweisen Sie bei diesbezüglichen Anfragen Ihrer Bediensteten auf diese effiziente Möglichkeit, sich schnell und vertraulich über den Stand der jeweiligen Versorgungsanwartschaft zu informieren.

2019/2020 hat das Key Account Management insgesamt 149 Mitglieder (Dienstherren) besucht und aktuelle Themen besprochen, nicht zuletzt auch über die anhaltende Situation und Auswirkungen der Pandemie. Außerdem haben Referentinnen und Referenten der Beamtenversorgung bayernweit in den Einrichtungen der Mitglieder Beamte persönlich beraten bzw. durch Fachvorträge informiert. Hierbei konnten Fragen in der Runde oder einzeln gestellt und geklärt werden.



5. PORTAL

Aktuell wird das Mitglieder-Portal im Rahmen einer Testphase zunächst nur von einigen Mitgliedern genutzt. Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Portal in Kürze und sukzessive einem erweiterten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden kann. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Das Portal ermöglicht Ihnen künftig einen schnellen Zugriff auf Auskünfte und Informationen, Einsichtnahme in Dokumente und die komfortable Erstellung von Änderungsmeldungen. Dieses Serviceangebot wird permanent erweitert, so dass Ihnen im Laufe der Zeit eine Anwendung zur Verfügung stehen wird, die den Datenaustausch zwischen Mitglied und Versorgungsverband erleichtert und beschleunigt. Wir bedanken uns an dieser Stelle insbesondere für die Unterstützung der "Testmitglieder" und freuen uns auf Ihre Anregungen und generell jedwedes Feedback zu unserem Portal.

6. WEBSITE UND SOCIAL MEDIA

Seit April ist der neue Internetauftritt der BVK Beamtenversorgung im modernen Design unter www.bvk-beamtenversorgung.de zu finden. Die Webseite wurde komplett überarbeitet und für mobile Endgeräte optimiert. Im neu geschaffenen Newsroom findet der Besucher zudem alle Neuigkeiten und wichtige Informationen. Ebenfalls neu an dieser Stelle sind die Social Media Kanäle Facebook, Instagram und Youtube. <https://www.bvk-beamtenversorgung.de/Newsroom>

7. MELDEPFLICHTEN - KOMMUNALWAHL MÄRZ 2020 / AMTSANTRITT MAI 2020

Bitte prüfen Sie, ob Sie Ihre berufsmäßigen Wahlbeamten bei uns angemeldet haben und holen das ggf. mit den bekannten [Formblättern](#) nach.

Bitte benutzen Sie zur Erfüllung der Meldepflichten generell die vorgesehenen **aktuellsten Vordrucke**, die Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stehen, und übersenden uns diese, nebst vorgeschriebenen Anlagen, im Rahmen der vorgesehenen Meldefristen gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung.

Bitte beachten Sie, dass für zu wenig erhobene Umlagen infolge verspäteter Meldungen Verzugszinsen berechnet werden (§ 26 Abs. 2 der Satzung).

Änderungsmeldungen können aus systemseitigen Gründen nur für das laufende Umlagejahr verarbeitet werden. Wir bitten Sie daher, Meldungen für das folgende Jahr frühestens im Laufe des Monats Dezember des aktuellen Kalenderjahres an uns zu übersenden.



Kontaktdaten

Mitgliedschaft und Umlage

Telefon (089)9235-7260

Versorgung

Telefon (089)9235-7250

Sie erreichen uns

Montag – Donnerstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

E-Mail bayvv@versorgungskammer.de

DE-Mail info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de

Internet <http://www.bvk-beamtenversorgung.de>

IMPRESSUM

Bayerischer Versorgungsverband

BVK Beamtenversorgung

Denninger Straße 37 · 81925 München

Postanschrift:

Postfach 81 02 07 · 81901 München

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de

De-Mail: info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de

Internet: www.bvk-beamtenversorgung.de